

Pflege

Bachelor of Sciences (B.Sc.)
Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit –
Health and Social Work

Fachhochschule Frankfurt am Main
- University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor Studiengang Pflege vom 18.06.2014

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences am 18.06.2014, die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Pflege beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor-Thesis/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 16. Oktober 2013 (veröffentlicht am 25.11.13 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie. Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium 4. August 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30.09.2019.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad und Studienziel
- § 2 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 4 Module
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 7 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 8 Bachelor-Thesis und Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1

Akademischer Grad und Studienziel

(1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University auf Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“

(2) Qualifikationsziel des Studiengangs:

Der Studiengang Pflege befähigt zu theoriegeleitetem Pflegehandeln unter besonderer Berücksichtigung von Werteorientierung und Reflexion. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen Handlungskompetenzen in der direkten Pflege auf der Basis von Pflegewissenschaft und Best Practice. Sie können spezifische Problemstellungen identifizieren, analysieren und mit Bezug auf den aktuellen Sachstand (state of the art) bewerten.

Darüber hinaus sind sie in der Lage den diagnostischen Prozess anzuwenden und dabei die subjekt- und entwicklungsbezogene Dimension einzubeziehen und auf der Handlungsebene für den pflegerischen Prozess nutzbar zu machen.

Exemplarisch und fallbezogen werden Kompetenzen erlangt in Bereichen der Pflegephänomene¹ Motorik, Haut- und Immunsystem, Atmung, Herz, Kreislauf- und Körpertemperatur, Empfindung, Stoffwechsel, Ernährung und Verdauung, Flüssigkeitshaushalt und Ausscheidung, Fortpflanzung und Entwicklung. Sie kennen Pflegesettings in der Langzeitpflege und in der Akutpflege. Für spezielle Pflegesituationen bei körperlichen oder psychischen Krankheiten und in bestimmten Lebensaltern verfügen sie über vertiefte Kenntnisse.

Die Absolventinnen und Absolventen wenden ihre Kenntnisse aus Diagnosemanualen auf einen Einzelfall an, erheben zugleich eine Werteanamnese des Klientensystems und richten die Beurteilung an dessen Präferenzen aus. Darüber hinaus gestalten sie den Pflegeprozess als Beziehungsprozess, in dem die individuelle Klientin bzw. der Klient als Person bzw. Gruppe mit den Angehörigen im Mittelpunkt steht. Die pflegerische Interaktion wird mit besonderem Fokus auf die verbale/non-verbale Kommunikation, Interaktion in Berührung und Bewegung eingesetzt. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, um das Erleben und die Erfahrungen der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen sowie die Perspektiven anderer Beteiligter im Versorgungsprozess einzubeziehen. Sie zeigen eine generelle reflexive Grundhaltung. Dabei sind sie in der Lage sich einerseits für die primären Ziele ihrer Klientele zu engagieren, andererseits eine professionelle Distanz einzunehmen.

Sie können den aktuellen Entwicklungsstand der Pflegeprofession pflegegeschichtlich herleiten und berufskundlich erläutern. Sie können ethische Aspekte des pflegerischen Entscheidens und Handelns identifizieren und werteorientiert argumentieren. Theorien und Theoriebildung in der Pflege stellen für sie einen grundlegenden Begründungskontext dar.

Sozialpsychologische Erkenntnisse zur Sozialisation, zu Krankheitstheorien und Auffassungen von Behinderung und Altern fließen in ihr Verständnis von Pflegesituationen und -aufgaben ein und prägen ihre Lösungsstrategien im Pflegeprozess.

Die Absolventinnen und Absolventen können die Organisationen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens darstellen und kennen

¹ Hessisches Sozialministerium (2004): Rahmenlehrplan für die Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in Hessen. Wiesbaden

Grundlagen der Organisation des Pflegedienstes, Arbeitsabläufe und Aufgabenverteilung in der Pflege. Sie sind in der Lage die Bedeutung, Strukturen und Funktionen von Qualitätsmanagementsystemen in Gesundheitseinrichtungen in Bezug auf die Pflege zu schildern und die Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen darzustellen. Aufbau und Strukturen des Gesundheits- und Sozialwesens können sie vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Zusammenhänge und Entwicklungen erläutern und die für die Pflege relevanten Rechtsbereiche darstellen. Sie kennen den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuKT) im Gesundheitswesen und der Pflege sowie der Pflegeinformatik und können die Umsetzung im Pflegeprozess in Institutionen kritisch reflektieren.

Im Bereich der Pflegeforschung sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, problembezogen einschlägige Literatur zu recherchieren und zu bewerten, quantitative und qualitative Studienergebnisse zu verstehen, ihre Aussagekraft einzuschätzen und ihre Umsetzbarkeit im Pflegeprozess zu bewerten.

Persönlich haben Absolventinnen und Absolventen des Pflegestudiengangs Kompetenzen erlangt, um eigenständig und kritisch zu reflektieren und zu argumentieren. Sie können Strategien zur Problemanalyse und -lösung entwickeln, sind auch in der Lage in diesem Prozess mit anderen zusammenzuarbeiten und können sich auf sich auf unterschiedliche Bedingungen einstellen. Sie kennen auch die eigenen individuellen Kompetenzen und Belastungsgrenzen, können Formen verbaler und non-verbaler Kommunikation anwenden. Sie haben Fähigkeiten zur kritischen Reflexion der praktischen Anwendung von Pflegehandlungen entwickelt und können diese mit aktuellen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Themen verknüpfen. Sie greifen auf Erfahrungen in der Theorie-Praxis-Verknüpfung im Rahmen eines Gruppenprojekts und im Rahmen eigenständiger Praxis zurück, können ihren Karriereweg planen und interdisziplinäre Lösungswege für fächerübergreifende Aufgabenstellungen im Gesundheits- und Sozialwesen anstreben.

§ 2

Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor of Science) beträgt einschließlich des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte (Credits). Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- (1) Für den Bachelor-Studiengang Pflege sind die folgenden Zugangsvoraussetzungen festgelegt:
 - a) Nachweis über ein mindestens 4wöchiges Vorpraktikum im Umfang von 160 Stunden im Bereich der:

- i. direkten Pflege (Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege),
 - ii. stationäre Einrichtung (Krankenhaus, Altenheim, Altenpflegeheim, Hospiz und vergleichbare),
 - iii. teilstationären Einrichtung (Tagesstätte für pflegebedürftige Menschen, Nachtpflegestätte, Tagesklinik und vergleichbare) oder
 - iv. ambulanten Einrichtung (ambulanter Pflegedienst und vergleichbare).
- b) ein direkter Patientenkontakt oder Kontakt zu pflegebedürftigen Personen muss im Vorpraktikum bescheinigt werden.
- c) Art und Umfang der pflegerischen Tätigkeiten während des Praktikums müssen aus der Praktikumsbestätigung hervorgehen.
- d) Eine abgeschlossene Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege sowie Hebammenwesen und Physiotherapie werden gemäß a) anerkannt. Nicht abgeschlossene Ausbildungen in o.g. Berufen erfüllen die Zugangsvoraussetzung, wenn Tätigkeiten im Sinne von a), b) und c) erbracht wurden.

§ 4 Module

- (1) Das Studienprogramm enthält 19 Module. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte (Credits) sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.
- (2) Das interdisziplinäre Modul „Studium generale“ hat die Studierende oder der Studierende aus dem Programm zum „Studium generale“ der Fachhochschule Frankfurt am Main University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.
- (3) Das Modul 12 „Projektstudium“ bereitet einen möglichen Auslandsaufenthalt vor und Modul 15 „Theorie-Praxis-Transfer“ bietet die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt. Beide Module können auf Antrag in englischer Sprache erbracht werden.

§ 5 Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungen sind als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen zu erbringen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen Anlage 3 zu entnehmen.
- (2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung nach Anlage 3.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Die Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.

§7

Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt (Rücknahmezeitraum) sowie die Prüfungstermine fest.
- (2) Die Studierende oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an.
- (3) Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen.

§ 8

Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Sie beginnt mit dem Tag durch den Prüfungsausschuss festgelegten Ausgabetag des Themas. Für das Modul „Bachelor-Thesis“ werden 12 ECTS-Punkte (Credits) vergeben.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht in zwei gehefteten schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms im Prüfungsamt einzureichen.
- (5) Die Bachelor-Thesis ist Gegenstand eines Kolloquiums. Das Kolloquium findet nur statt, wenn die Bachelor-Thesis mindestens mit der Note ausreichend (4,0) oder besser bewertet wurde und ist spätestens 8 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis durchzuführen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Viertel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium ein.
- (6) Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis einschließlich eines Kolloquiums kann nur einmal wiederholt werden.

§ 9

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich wie folgt:
Es werden die Noten der 18 benoteten Module addiert, wobei die Note des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium vorher mit dem Faktor drei multipliziert wird. Die so entstandene Summe wird durch die Anzahl der Module dividiert, wobei das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium als drei Module zu zählen ist. Bei allen vorgenannten Rechenschritten ist mit allen Nachkommastellen zu rechnen. Bei der nach dem letzten Rechenschritt entstandenen Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

- (2) Die Prüfungsleistung im Modul 18 „Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten und Karriereplanung“ wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Gesamtnote ein.

§ 10

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss aller 19 Module, einschließlich des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium, hat die Studierende oder der Studierende 180 ECTS-Punkte erworben und erhält ein Bachelor-Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 23 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen von Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 11

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01.03.2014 zum Sommersemester 2014 in Kraft. Sie wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Allgemeine Pflege“ vom 19. Dezember 2007, zuletzt geändert am 19.10.2011 (veröffentlicht am 03.04.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen Frankfurt University of Applied Sciences) wird aufgehoben. Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung, d.h. vor dem Sommersemester 2014 mit dem Studium begonnen haben, absolvieren das Studium bis zum 31.09.2017 noch auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Allgemeine Pflege“ vom 19. Dezember 2007, zuletzt geändert am 19.10.2011. Danach setzen sie ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung vom 18.06.2014 fort.

Frankfurt am Main, 17.11.2014

Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Dekan des Fachbereichs 4:

Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Strukturmodell: Bachelor Pflege

- Anlage 1 zur Prüfungsordnung -

6. Semester 30 cp	Modul 16 Gesundheits- und Pflegeinformatik 5 cp	Modul 17 Studium Generale 5 cp	Modul 18 Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten und Karriereplanung 5 cp	Modul 19 Bachelor-Thesis mit Kolloquium 15 cp	
5. Semester 30 cp	Modul 13 WP: Spezielle Pflugesituationen 5 cp	Modul 14 WP: Spezielle Pflugesituationen 5 cp	Modul 15 Theorie-Praxis-Transfer 20 cp		
4. Semester 30 cp	Modul 10 Theoriebildung in der Pflege 5 cp	Modul 11 Quantitative Pflegeforschung und Statistik 5 cp	Modul 8 Aufbaumodul Pflegerische Handlungskompetenz 25 cp		Modul 12 Projektstudium 10 cp
3. Semester 30 cp	Modul 6 Qualitative Pflegeforschung 5 cp	Modul 7 Klinische Urteilsfähigkeit 5 cp			Modul 9 Reflexion 5 cp
2. Semester 30 cp	Modul 4 Gesundheitswesen, -politik, -recht 5 cp	Modul 5 Sozialpsychologie 10 cp		Modul 3 Grundlagenmodul Pflegehndlungen 30 cp	
1. Semester 30 cp	Modul 1 Rollenverständnis in der Pflege 5 cp	Modul 2 Pflegewaterwissenschaftliche Grundbegriffe im Fokus von Interaktion 10 cp			

Modulübersicht Bachelor Pflege

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung -

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
01	Rollenverständnis in der Pflege	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
02	Pflegewissenschaftliche Grundbegriffe im Fokus von Interaktion	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
03	Grundlagenmodul: Pflegehandlungen	30	2	Zwei Teilprüfungsleistungen Klausur (90 Minuten) 30% Notengewichtung Mündliche Prüfung mit praktischem Anteil (mindestens 20 und höchstens 25 Minuten) 70% Notengewichtung	Deutsch
04	Gesundheitswesen, -politik und -recht	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
05	Sozialpsychologie	10	1	Referat (mindestens 20 und maximal 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
06	Qualitative Pflegeforschung	5	1	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten)	Deutsch
07	Klinische Urteilsfähigkeit, verstehenden Diagnostik und Prozessgestaltung	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
08	Aufbaumodul: Pflegerische Handlungskompetenz	25	2	Portfolio: 1. Klausur (90 Minuten) Notengewichtung 25% 2. Dokumentation der bearbeiteten Praxisaufgaben mit Reflexion des eigenen Lernstandes /Fortschrittes Notengewichtung 25% 3. Nachweis der Pflegeprozesskompetenz anhand von Fallbearbeitung in der Praxis. Notengewichtung 25% 4. Mündliche Prüfung mit praktischen Übungen (mindestens 20 und höchstens 25 Minuten) Notengewichtung 25%	Deutsch

09	Reflexion	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
10	Theoriebildung in der Pflege	5	1	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten)	Deutsch
11	Quantitative Pflegeforschung und Statistik	5	1	Klausur (240 Minuten)	Deutsch
12	Projektstudium	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen), 50% Notengewichtung mit Präsentation (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten), 50% Notengewichtung	Deutsch
13.1	Spezielle Pflegesituationen bei psychischen Erkrankungen	5	1	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung	Deutsch
13.2	Spezielle Pflegesituationen bei körperlichen Erkrankungen	5	1	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung	Deutsch
14.1	Spezielle Pflegesituationen in Kindheit und Jugend	5	1	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung	Deutsch
14.2	Spezielle Pflegesituationen im Alter	5	1	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung	Deutsch
15	Theorie-Praxis-Transfer	20	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) 50% Notengewichtung mit Präsentation (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) 50% Notengewichtung	Deutsch
16	Gesundheits- und Pflegeinformatik	5	1	Präsentation (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten)	Deutsch
17	Studium generale	5	1	Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“ können eine mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Andere	Deutsch

Stand: 07.07.2014

				Prüfungsformen sind möglich. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Modulexemplars.	
18	Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten und Karriereplanung	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten. Bewertung: bestanden/ nicht bestanden	Deutsch
19	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30 und höchstens 45 Minuten)	Deutsch

* Wahlmöglichkeit

Modulbeschreibung Bachelor Pflege

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung -

Modul 01

Modultitel	Rollenverständnis in der Pflege
Modulnummer	01
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Pflege im historischen sowie politischen Kontext zusammenfassen, auch hinsichtlich der Entwicklung von Qualitätsstandards - sind in der Lage diesen historischen Kontext auch als Kriterien auf ethischer und moralischer Ebene zu veranschaulichen - kennen die berufskundliche Einordnung der Pflegeberufe und können diesbezüglich den Professionalisierungs- und Qualitätsentwicklungsprozess erläutern - sind fähig eine reflexive kritische Distanz zum eigenen Berufsfeld einzunehmen - den Beitrag der eigenen Berufsgruppe zur Gesundheitsförderung und Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsversorgung aus historischer und ethischer Perspektive im Kontext der multiprofessionellen Gesundheitsversorgung einordnen - vertiefen das methodische Vorgehen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens durch Bearbeitung von empirischen Studien - entwickeln Strategien zur Problemanalyse und -lösung - können fachbezogene Positionen argumentativ verteidigen - können kooperativ in Teams arbeiten
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Pflege - Berufskunde - Ethik der Pflege
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Rollenspiele
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch

Stand: 07.07.2014

Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Modul 02	
Modultitel	Pflegewissenschaftliche Grundbegriffe im Fokus von Interaktion
Modulnummer	02
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Bestätigte Teilnahme an praktischen Übungen auf Grundlage und als Umsetzung der Theorievermittlung (mind. 80% der Veranstaltungen, Bestätigung durch Lehrkräfte)
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationstechniken im verbalen und nonverbalen Bereich, innerhalb einer spezifizierten Pflegebeziehung je nach Setting (Akupflege, Altenheim, ambulanter Bereich) zu kennen, zu verstehen, anzuwenden und zu reflektieren - zur fachbezogene Kommunikation, um sich mit Fachvertretern im Rahmen der Pflegebeziehung auszutauschen und um eine professionelle Beziehungen aufbauen zu können - die eigene Person als wichtiges Werkzeug in der beruflichen Pflgetätigkeit wahrzunehmen und im Sinne des Leibverständnisses, im Vergleich zu reinem biomechanischem Bewegungsverständnis, erfahren, reflektieren und begründen zu können und diese Erfahrungen in unterschiedlichen Settings in die Praxis zu transferieren - angemessene Gesprächsstile und -techniken einzusetzen - verschiedene Kommunikations- und Beratungskonzepte zu unterscheiden und anzuwenden - Formen von verbaler und non-verbaler Kommunikation anwenden - persönliche Kommunikationsfähigkeiten und Körpersprache kritisch überprüfen - Erhöhung des Selbstreflexionsvermögens bezüglich der eigenen Beratungstätigkeit - Schärfung der Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation - Pflgetherapeutische Interaktion - Wissenschaftliches Arbeiten - Reflexion
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen und Übungen

Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 03

Modultitel	Grundlagenmodul: Pflegehandlungen
Modulnummer	03
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Credits	30
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Bestätigte Teilnahme der Theorievermittlung und Transformation der Theorie in die Praxis mit Patienten/Bewohnern/Klienten (80% der Veranstaltung, Bestätigung durch die Lehrkräfte) sowie die Dokumentation gelernter Praxis und Reflexion (Praxisordner).
Modulprüfung	Zwei Teilprüfungsleistungen: schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten) 30% Notengewichtung mündliche Prüfung mit praktischem Anteil (mindestens 20 und höchstens 25 Minuten) 70% Notengewichtung
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - genau umschriebene abgegrenzte, einfache pflegerische Handlungsabläufe am Beispiel Motorik und Erholung durchzuführen und zu reflektieren - anatomische und physiologische Grundlagen zu beherrschen und deren Bedeutung für pflegerische Handlungsabläufe zu erläutern - persönliche Handlungen in der Selbstfürsorge zu beschreiben - körperliche Untersuchungen durchzuführen und in den Kontext des untersuchten Menschen zu stellen - pflegetherapeutische Maßnahmen unter Berücksichtigung des somatischen, psychischen und sozialen Wissens und Könnens in Pflegeinteraktionen mit dem/der Pflegeempfänger /in und seines/ihrer soziales Unterstützungssystem umzusetzen - pflegetherapeutische Maßnahmen auf der Grundlage von vorhandenen Assessmentinstrumentarien jeweils anzupassen und durchzuführen und dabei die entsprechenden Pflegekonzepte einzubeziehen. - die Organisation in Gesundheitseinrichtungen definieren zu können - qualitätssichernde Maßnahmen zu veranschaulichen - Pflegemanagementkonzepte in Gesundheitseinrichtungen zu

Stand: 07.07.2014

	<p>erläutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig und kritisch zu argumentieren - zur Lösung von Schwierigkeiten mit anderen zusammen zu arbeiten und Gruppenkommunikationstechniken zu verwenden - relevante Kommunikationstechniken anwenden - Persönliche Leistungen auch hinsichtlich des Zeitmanagements zu analysieren und Verbesserungsstrategien zu bestimmen - sich auf verändernde organisationale Bereiche einzustellen
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Motorik I (bei gesunden Menschen) - Haut- und Immunsystem - Praxiseinsatz I - Atmung - Herz, Kreislauf und Körpertemperatur - Empfindung - Praxiseinsatz II
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, praktische Übungen Labor und Praxis
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	900 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (Modulsemester1) und Sommersemester (Modulsemester 2)

Modul 04

Modultitel	Gesundheitswesen, -politik und -recht
Modulnummer	04
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- den Aufbau und die Strukturen des Gesundheits- und Sozialwesens vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Zusammenhänge zu erläutern- Veränderungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen zu beurteilen- die für die Pflege relevanten Rechtsbereiche zu benennen und zu erläutern,- zum Verständnis für sozial- und gesundheitspolitische Zusammenhänge sowie vergleichende Einschätzung in Hinblick auf spezielle Fragestellungen- sachbezogen eigenständig zu argumentieren und Argumente kritisch zu reflektieren,- Relevante gesetzliche Bestimmungen im Rahmen öffentlicher, politischer Diskussionen zu interpretieren
Inhalte des Moduls	Gesundheitswesen, -politik und -recht
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 05

Modultitel	Sozialpsychologie
Modulnummer	05
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 20 und maximal 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none">- können die theoretischen Grundlagen der Sozialisationsprinzipien und Sozialisationsinstanzen beschreiben und auf professionelle Pflegebeziehungen übertragen- sind in der Lage Studien experimenteller Sozialpsychologie zu interpretieren und deren Ergebnisse zu differenzieren sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse im Rahmen von Pflegehandlungen situativ zu bewerten und zu reflektieren- können die Prinzipien einer Sozialstrukturanalyse erläutern und sind in der Lage, diese Erkenntnisse in Bezug auf verschiedene Konzepte von Krankheit, Gesundheit und Behinderung zu erklären- können unterschiedliche Krankheitstheorien vor dem Hintergrund sozialpsychologischer Theorien darstellen und ihren Einfluss auf die professionelle Pflege bewerten- sind in der Lage Behinderung im Kontext von Inklusion und Partizipation zu charakterisieren und vor dem Hintergrund sozialpsychologischer Aspekte in Pflegehandlungen nach angemessenen Kriterien zu berücksichtigen- die eigene Sozialisation analysieren und vor dem Hintergrund professionellen Handelns reflektieren- analytisch und wissenschaftlich fundiert argumentieren- Gruppendiskussionen moderieren
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Sozialpsychologie- Reflexion
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Einzel- und Gruppenübung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 h

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 06

Modultitel	Qualitative Pflegeforschung
Modulnummer	06
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: qualitative Forschungsergebnisse zu verstehen, auf ihre Aussagekraft und Anwendbarkeit hin kritisch zu reflektieren und hinsichtlich ihrer Umsetzung in Organisationen/Institutionen im Pflegeprozess zu bewerten. Sie können: <ul style="list-style-type: none">- die Notwendigkeit von Forschung für die Pflegequalität erläutern,- die Relevanz qualitativer Forschung für eine personen- und interaktionsorientierte Pflege erläutern,- qualitative Forschungsfragen formulieren,- ausgewählte qualitative Forschungsdesigns identifizieren,- ausgewählte qualitative Forschungsmethoden verstehen und bewerten,- Gütekriterien und ethische Aspekte qualitativer Forschung erläutern,- qualitative Forschungsstudien kritisch analysieren und bewerten.- Forschungsdaten und -berichte verstehen- mit wissenschaftlichen Belegen argumentieren- geeignete Arbeitstechniken anwenden- selbständig und zuverlässig zu arbeiten
Inhalte des Moduls	Forschungsprozess und qualitative Forschung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Gruppenarbeit, E-learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 07

Modultitel	Klinische Urteilsfähigkeit, Verstehende Diagnostik und Prozessgestaltung
Modulnummer	07
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: zu pflegeprozessorientiertem theoriebasiertem – auch einzelfallbezogenen – Denken. Sie können: <ul style="list-style-type: none">- den diagnostischen Prozess mit Identifizierung geeigneter Assessments und Formulierung von Pflegediagnosen durchführen,- den diagnostischen Prozess reflektieren,- Pflegeziele formulieren und bewerten,- eine theoriegeleitete Pflege planen und begründen,- Pflege als Partizipations- und Aushandlungsprozess zwischen Leistungsanbietern und Pflegeempfängern und anderen Akteuren des Gesundheitswesens reflektieren- direkte Pflege als Ergebnis der Vernetzung verschiedener Systeme begründen.- professionelle Kommunikationsfähigkeiten zeigen- organisatorische Anforderungen erfüllen- Probleme erkennen, benennen und lösen- Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen anwenden
Inhalte des Moduls	- Klinische Urteilsfähigkeit, Verstehende Diagnostik und Prozessgestaltung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 08

Modultitel	Aufbaumodul: Pflegerische Handlungskompetenz
Modulnummer	08
Studiengang	B.Sc. Allgemeine Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. und 4. Semester
Credits	25
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 03 Grundlagenmodul: Pflegehandlungen bestanden
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Bestätigte Teilnahme der Theorievermittlung und Transformation der Theorie in die Praxis mit Patienten/Bewohnern/Klienten (80% der Veranstaltung, Bestätigung durch die Lehrkräfte)
Modulprüfung	Portfolio: Werkstück 1: Klausur (90 Minuten) Notengewichtung 25% Werkstück 2: Dokumentation der bearbeiteten Praxisaufgaben mit Reflexion des eigenen Lernstandes /Fortschrittes Notengewichtung 25% Werkstück 3: Nachweis der Pflegeprozesskompetenz anhand von Fallbearbeitung in der Praxis (schriftliche Dokumentation des Pflegeprozesses bei einer Person). Notengewichtung 25% Werkstück 4: Mündliche Prüfung mit praktischen Übungen (mindestens 20 und höchstens 25 Minuten) Notengewichtung 25%
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- ein individuelles pflegetherapeutisches Gesamtkonzept unter Einbeziehung der somatischen, psychischen und sozialen Bedingungen eines Patienten/Bewohners/Klienten zu erstellen durchzuführen und zu evaluieren- ein Case Management unter Einbeziehung aller beteiligten Berufsgruppen zu entwickeln und dabei präventive, rehabilitative und palliative Aspekte zu berücksichtigen- Auswirkungen verschiedener institutioneller Organisationsformen zu beschreiben und bei der Planung sowie in der Praxis zu berücksichtigen.- eigenständig und kritisch zu argumentieren- persönliche Leistungen auch hinsichtlich des Zeitmanagements zu analysieren und Verbesserungsstrategien bezogen auf praktische Arbeit zu bestimmen- zur Demonstration erweiterter Fähigkeiten zur kritischen Reflexion

Stand: 07.07.2014

	<p>von praktischer Anwendung von Pflegehandlungen Lerninhalte mit aktuellen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Themen zu verknüpfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - interne und externe Ressourcen zur Steuerung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen beschreiben
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung - Stoffwechsel, Ernährung und Verdauung Motorik II - Praxiseinsatz III - Flüssigkeitshaushalt und Ausscheidung - Fortpflanzung und Entwicklung - Praxiseinsatz IV
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Fallbesprechung, praktische Übungen in Labor (Skill Lab) und in den Praxisfeldern (incl. Frührehabilitation, Palliation und ambulante Pflegeeinrichtungen)
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	750 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (Modulsemester1) und Sommersemester (Modulsemester 2)

Modul 09

Modultitel	Reflexion
Modulnummer	09
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Bestätigte Teilnahme an praktischen Übungen auf Grundlage und als Umsetzung der Theorievermittlung (mind. 80% der Veranstaltungen, Bestätigung durch Lehrkräfte)
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- eigene klinische² Erfahrungen zu reflektieren, ihre Bedeutung in konkreten klinischen Situationen zu erkennen und eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen- Perspektivwechsel vorzunehmen- Kritik- und Konfliktfähigkeit als Grundlage der klinischen Arbeit zu akzeptieren und als Charakterzug zu integrieren- die eigene Person als wichtiges Werkzeug in die klinische Tätigkeit einzubringen und soziale Beziehungen im klinischen Kontext bewusst zu gestalten- Konflikte in konkreten Situationen zu erkennen, zu beurteilen und situativ angemessen damit umzugehen- Beziehungen aufzubauen und zu erhalten- die Nähe und Distanzproblematik in professionellen Beziehungen zu erkennen und zu reflektieren- mit klinischen Belastungen umzugehen und in Belastungssituationen flexibel zu reagieren (interpersonelle Konflikte, Umgang mit Wut, Ekel, Scham, Berührung)- mit Grenzüberschreitungen (bei sich, bei Klienten) umzugehen- moralische Grundlagen des pflegeberuflichen Handelns zu beschreiben.- ihre Studienmotivation und -ziel zu benennen und in ihr soziales Umfeld einzuordnen- eigenes Lernverhalten und Zeitmanagement zu identifizieren und zur Erreichung der Studienziele gezielt anzuwenden- persönliche Entwicklungen zu erkennen und zu reflektieren

² Mit „klinisch“ ist hier der pflegerische Alltag gemeint, z.B. in Kliniken, Pflege- und Altenheimen und ambulanten Diensten

	- Unterscheidungen zu treffen zwischen beruflichen und persönlich bedingten Problemen und dieses bei der Entwicklung der Persönlichkeit erkennen und reflektieren.
Inhalte des Moduls	Reflexion
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, reflexive und interaktive Besprechung von konkreten Fallbeispielen, Erfahrungsaustausch
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 10

Modultitel	Theoriebildung in der Pflege
Modulnummer	10
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig:</p> <ul style="list-style-type: none">- sich Frage- und Problemstellungen im Kontext der pflegerischen Diagnostik und Begleitung von Menschen mit einem Unterstützungs- und/oder Hilfebedarf theoretisch fundiert, selbstreflexiv und diskursiv anzunähern- auf der Basis kritischer pflegewissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Theoriebildung Probleme und Widersprüche, die ihnen in den verschiedenen Feldern ihrer Praxis begegnen, zu erkennen, zu artikulieren sowie fachlich begründet zu beschreiben und zu analysieren- Die Studierenden verfügen über ein Begriffs- und Erklärungswissen das sie dazu befähigt, im pflegerischen Prozess die subjekt- und entwicklungsbezogene Dimension einzubeziehen und auf der Handlungsebene nutzbar zu machen. <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none">- zentrale Pflege-theorien exemplarisch in ihren wesentlichen Zusammenhängen beschreiben und ihre Bedeutung für die Pflegepraxis kritisch einschätzen, pflegewissenschaftliche Grundbegriffe erklären und in Bezug auf deren Einfluss auf die pflegerische Praxis kritisch reflektieren- Zusammenhänge zwischen Pflege- und deren Bezugswissenschaften erkennen und für die pflegerische Praxis nutzbar machen.<ul style="list-style-type: none">- Analytisch Denken und daraus abgeleitet fundiert argumentieren- Probleme identifizieren und Lösungsvorschläge identifizieren- Gruppenkommunikationstechniken anwenden
Inhalte des Moduls	Theoriebildung in der Pflege
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Übungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h

Stand: 07.07.2014

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 11

Modultitel	Quantitative Pflegeforschung und Statistik
Modulnummer	11
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (240 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig:</p> <p>quantitative Forschungsergebnisse zu verstehen, auf ihre Aussagekraft und Anwendbarkeit hin kritisch zu reflektieren und hinsichtlich ihrer Umsetzung im Pflegeprozess in Institutionen zu bewerten.</p> <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Notwendigkeit von quantitativer Forschung für die Pflegequalität erläutern- Forschungsfragen formulieren- ausgewählte quantitative Forschungsdesigns identifizieren- in speziellen Datenbanken nach Studien recherchieren- Grundbegriffe der Statistik verstehen und erläutern- ausgewählte statistische Verfahren in Studien verstehen und bewerten- quantitative Forschungsstudien kritisch analysieren und bewerten- die Umsetzungsmöglichkeit der Ergebnisse vor dem Hintergrund des Arbeitsbündnisses mit individuellen Pflegebedürftigen im jeweiligen Setting bewerten- Gliederungen und Inhalte von wissenschaftlichen Publikationen im Rahmen von Forschungsarbeiten erläutern- Forschungsdaten und -berichte verstehen- mit wissenschaftlichen Belegen argumentieren- geeignete Arbeitstechniken anwenden- selbständig und zuverlässig arbeiten
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Quantitative Pflegeforschung- Statistik
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Gruppenarbeit, kollegiale Gruppenarbeit, E-learning

Stand: 07.07.2014

Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 12

Modultitel	Projektstudium
Modulnummer	12
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) 50% Notengewichtung mit Präsentation (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) 50% Notengewichtung
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- eine klinisch bedeutsame Fragestellung zu identifizieren und zu operationalisieren- diesbezüglich relevante Literatur zu recherchieren und den aktuellen Forschungsstand abzubilden- dieses Wissen in eine pflegerische Praxisintervention für individuelle pflegebedürftige Personen unter Beachtung der spezifischen Lebenslage zu überführen, umzusetzen und zu evaluieren- die Ergebnisse zu präsentieren. Sie können <ul style="list-style-type: none">- die Fragestellung sowie die Projektplanung in Form eines Abstracts darstellen,- sie können den Stand der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland (oder des Gastlandes) einschätzen - insbesondere ihre Fragestellung betreffend- Problemlösungsstrategien zu identifizieren, auszuwählen und anzuwenden, ihre individuelle Verortung in der Arbeitsgruppe reflektieren komplexere Fähigkeiten zur Teamarbeit anzuwenden
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen des Projektmanagements (Methoden, Konzepte), - Planung, Durchführung und Evaluation eines Projektes mit pflegerisch (klinisch) relevanter Fragestellung,- Projektpräsentation,- Projektcoaching
Lehrformen des Moduls	Einzel- und Gruppenarbeit, Seminar, Beratung, Coaching, Blended Learning

Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 13.1

Modultitel	Spezielle Pflegesituationen bei psychischen Erkrankungen
Modulnummer	13.1
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig:</p> <p>zur Analyse und bedürfnis- sowie personenorientierten Problemlösung in komplexen durch psychische Krankheit, Behinderung und/oder Gebrechlichkeit bedingte Pflegesituationen im Rahmen des Pflegeprozesses.</p> <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none">- pflegerische Erfordernisse der Prävention und Therapie bei unterschiedlichen Störungen, Einschränkungen oder auch Behinderungen psychisch erkrankter Menschen erkennen, ihre Wahrnehmung und Einschätzung begründen- relevante Pflegekonzepte der Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie für Menschen mit psychischer Erkrankung identifizieren und kritisch vergleichen- professionell mit den eigenen Grenzen, Fähigkeiten und Möglichkeiten umgehen- den Einfluss psychischer sozialer, kultureller, finanzieller und auch somatischer Bedingungen und deren Auswirkungen auf die Pflegesituation bewerten- die Bedeutung der multiprofessionellen Teamarbeit in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen erkennen- ethische Aspekte in Pflegesituationen bei psychisch erkrankten Menschen erkennen, reflektieren und in die Handlungsbegründung einbeziehen- Krisenhafte Zuspitzungen erkennen und entsprechend handeln.- eine adressatengerechte Synthese von theoretischem und konzeptionellem Wissen aus unterschiedlichen Kontexten und Erfahrungswissen vornehmen- systemisch und vernetzt denken

Inhalte des Moduls	- Spezielle Pflegesituationen bei psychischen Erkrankungen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Einzel- und Gruppenübung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 13.2

Modultitel	Spezielle Pflegesituationen bei körperlichen Erkrankungen
Modulnummer	13.2
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig: zur Analyse und Problemlösung in komplexen durch physische Krankheit, Behinderung und/oder Gebrechlichkeit bedingten Pflegesituationen im Rahmen des Pflegeprozesses.</p> <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none">- pflegerische Erfordernisse der Prävention und Therapie bei unterschiedlichen Einschränkungen und Behinderungen physisch kranker Menschen erkennen, bestimmen und begründen,- relevante Pflegekonzepte der Prävention und Therapie für physisch kranke Menschen identifizieren und kritisch vergleichen,- den Einfluss somatischer, psychischer und sozialer Bedingungen auf die Pflegesituation bewerten,- ethische Aspekte von Pflegesituationen bei physischen Erkrankungen erkennen, reflektieren und in die Handlungsbegründung einbeziehen- derzeitige Angebote für physisch Hilfe- und Pflegebedürftige im Rahmen von Systemen beurteilen- eine adressatengerechte Synthese von theoretischem und konzeptionellem Wissen aus unterschiedlichen Kontexten und Erfahrungswissen vornehmen- systemisch und vernetzt denken
Inhalte des Moduls	Spezielle Pflegesituationen bei körperlichen Erkrankungen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Einzel- und Gruppenübung, Laborübungen, Exkursion
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Stand: 07.07.2014

Modul 14.1

Modultitel	Spezielle Pflegesituationen in Kindheit und Jugend
Modulnummer	14.1
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig:</p> <p>zur Analyse und Problemlösung in speziellen komplexen Pflegesituationen in Kindheit und Jugend durch Krankheit und/oder Behinderung im Rahmen des Pflegeprozesses.</p> <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pflegerische Erfordernisse unter Einbezug der entwicklungsfördernden Perspektive bei unterschiedlichen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und Behinderungen in Kindheit und Jugend erkennen, bestimmen und begründen - inklusive Prinzipien in die Pflege einbeziehen professionell mit affektiver Betroffenheit umgehen und diese reflektieren - den Einfluss somatischer, psychischer und sozialer Bedingungen auf die Pflegesituation bewerten - die (Belastungs-)Situation pflegender Eltern/ Bezugspersonen und Geschwisterkinder erkennen und einschätzen sowie in das pflegerische Handeln einbeziehen - ethische Fragestellungen erkennen und beurteilen - derzeitige Angebote für Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in Kindheit und Jugend im Rahmen von Systemen beurteilen (Systemisch Kompetenzen, vernetztes Denken). - derzeitige Angebote für physisch Hilfe- und Pflegebedürftige im Rahmen von Systemen beurteilen - eine adressatengerechte Synthese von theoretischem und konzeptionellem Wissen aus unterschiedlichen Kontexten und Erfahrungswissen vornehmen - systemisch und vernetzt denken
Inhalte des Moduls	Spezielle Pflegesituationen in Kindheit und Jugend
Lehrformen des Moduls	Seminar, Einzel- und Gruppenarbeit, Exkursion

Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 14.2

Modultitel	Spezielle Pflegesituationen im Alter
Modulnummer	14.2
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig zur Analyse und Problemlösung in speziellen komplexen Pflegesituationen im höheren Lebensalter durch Krankheit, Behinderung und/oder Gebrechlichkeit im Rahmen des Pflegeprozesses.</p> <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none">- pflegerische Erfordernisse bei unterschiedlichen gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen bzw. gesundheitliche Risiken im höheren Lebensalter erkennen, bestimmen und begründen,- relevante Pflegekonzepte für ältere Menschen mit Pflegebedarf indizieren und in den Pflegeprozess integrieren,- die Notwendigkeit und Gestaltung professioneller Nähe und Distanz in der Altenpflege kritisch und selbstkritisch reflektieren,- den Einfluss somatischer, psychischer, sozial-kultureller, ökologischer und ökonomischer Bedingungen und Interaktionseffekte auf die Pflegesituation im Alter bewerten,- moralische Aspekte von Pflegesituationen älterer Menschen erkennen, ethisch reflektieren und in die Handlungsbegründung einbeziehen,- Interventionen nach Qualitätskriterien beurteilen und in die komplexen formalen und informellen Hilfesysteme für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger einordnen,- Grundgedanken der Rehistorisierung und inklusive Prinzipien in die Pflege einbeziehen- Auswahl und Evaluation professioneller Interventionen zur Hilfe von Individuen oder Gruppen- eine adressatengerechte Synthese von theoretischem und konzeptionellem Wissen aus unterschiedlichen Kontexten und Erfahrungswissen vornehmen- Indikationen adressaten- und problembezogener Diagnostik und

Stand: 07.07.2014

	Interventionen treffen - systemisch und vernetzt denken
Inhalte des Moduls	- Spezielle Pflegesituationen im Alter
Lehrformen des Moduls	Seminar, Einzel- und Gruppenarbeit, Exkursion
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 15

Modultitel	Theorie-Praxis-Transfer
Modulnummer	15
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit: Projektarbeit über das Projekt/das Praktikum/die Hospitation (Darstellung und Reflexion einer Aufgabenstellung). Der Hausarbeit liegt die Bestätigung des Projektes/Praktikums/der Hospitation durch die Einrichtung zugrunde (480 Stunden) (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) 50% Notengewichtung mit Präsentation (mindestens 15 und maximal 25 Minuten) 50% Notengewichtung
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind zur selbständigen Definition und verantwortungsvollen Bearbeitung von schwerpunktbezogenen Aufgabenstellungen fähig – und zwar sowohl auf der Einzelfall- als auch auf Ebene der Organisation. Sie analysieren und reflektieren ihr Vorgehen vor persönlichem wie auch aktuell gesellschaftlichem Hintergrund unter Anerkennung von Ressourcen und Begrenzungen. Sie können: <ul style="list-style-type: none">- eigene Lernziele für dieses Modul zu formulieren,- erweitertes und vertieftes Wissen um Spezifika in Pflegediagnostik, -durchführung und -evaluation- erweiterte Fähigkeiten zum Theorie-Praxis- und Praxis-Theorie-Transfer demonstrieren,- eine (pflege-)praxisbezogene Aufgabe strukturieren, bearbeiten, präsentieren und evaluieren,- theoretisches evidenzbasiertes Wissen in die Praxis transferieren,- fachlich beraten sowie Entwicklungsprozesse begleiten,- den eigenen Entwicklungsstand reflektieren,- erweiterte Fähigkeiten zur interprofessionellen und berufsübergreifenden Kommunikation und Teamarbeit zeigen,- neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.

	<p>Die Studierenden sind fähig zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werte-, theorie- und forschungsgeleitetem reflektierten Handeln - zu kritischer Reflexion von beruflicher Erfahrung - Präsentieren und moderieren - erweiterte Fähigkeiten zur beruflichen Kommunikation und Teamarbeit zeigen - erweiterte Fähigkeiten zur Frustrationstoleranz, Geduld und Empathie bei der Durchführung von Projekten zeigen
Inhalte des Moduls	Praxis, Reflexion
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	600 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 16

Modultitel	Gesundheits- und Pflegeinformatik
Modulnummer	16
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- in relevanten Online-Datenbanken effizient nach Literatur und Informationen zu recherchieren und die Suchergebnisse kritisch zu bewerten,- Grundlagen des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik (IuKT) im Gesundheitswesen und der Pflege sowie der Pflegeinformatik zu verstehen, auf ihre Anwendbarkeit und mögliche Gefahren hin kritisch zu reflektieren und hinsichtlich ihrer Umsetzung im Pflegeprozess in Institutionen zu bewerten. Sie können: <ul style="list-style-type: none">- die Notwendigkeit des Einsatzes von IuKT in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege erläutern und kritisch hinterfragen,- die Bedeutung von Pflegeterminologien für den Einsatz von IuKT in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege erläutern und kritisch hinterfragen- Methoden des Informationsmanagements anzuwenden- Wissenschaftliches Schreiben.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Literatur-/Informationsrecherche- Gesundheits- und Pflegeinformatik
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, kollegiale Gruppenarbeit, E-learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 17

Modultitel	Studium generale
Modulnummer	
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul findet im Rahmen des Studium Generale in allen Bachelor-Studiengängen Verwendung
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“ können eine mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Andere Prüfungsformen sind möglich. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Modulexemplars.
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Modul zum „Studium Generale“ bildet das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität der FH FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Es handelt sich um ein Modul, bei dem aus den vier bzw. aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge integrativ verknüpft und den Studierenden aller Fachbereiche zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- sind zu interdisziplinärem Denken und kooperativem Handeln fähig;- überwinden die Begrenztheit ihrer fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden);- sind in der Lage, naturwissenschaftliche und technische, wirtschaftliche und rechtliche, kulturelle, soziale und persönliche Aspekte am Beispiel eines Querschnitt -Themas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren;- können Zusammenhänge ihres Fachs im Raum unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich machen (kommunizieren, präsentieren und argumentieren);- reflektieren die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit und können daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten.
Inhalte des Moduls	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens drei

Stand: 07.07.2014

	Fachbereichen: Studium Generale Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der Studium Generale- Webseite https://www.fh-frankfurt.de/fachbereiche/uebergreifende-angebote0/studium-generale.html .
Lehrformen des Moduls	Variabel, je nach Modulexemplar
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

Modul 18

Modultitel	Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten und Karriereplanung
Modulnummer	18
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15 und höchstens 25 Minuten. Bewertung: bestanden/ nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarisch, ein Thema / eine Aufgabe in Pflegewissenschaft oder Praxisentwicklung systematisch und zielorientiert und Anwendung wissenschaftlicher Methoden aufzuarbeiten, - das Vorgehen zur Bearbeitung einer Thematik einschließlich des Zeitmanagements zu planen - Wege, Adressaten und Methoden der Stellensuche kennen und anwenden zu können - Ziele für den eigenen beruflichen Weg unter der Prämisse des lebenslangen Lernens, der Integration von beruflichen und privatem Leben und eigener Potentiale und Wünsche formulieren - Möglichkeiten und Grenzen bei der Erarbeitung einer Fragestellung zur Pflegewissenschaft oder Praxisentwicklung erkennen, - die Eignung der eigenen Person für eine bestimmte Arbeitsstelle oder wissenschaftliche Weiterentwicklung identifizieren und kommunizieren - Präsentationstechniken anwenden - Wissenschaftliche Informationen zu kommunizieren
Inhalte des Moduls	Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten, Berufs- und Karriereplanung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Präsentationen, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h

Stand: 07.07.2014

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 19

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	19
Studiengang	B.Sc. Pflege
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits	15 (davon entfallen 12 Credits auf die Bachelor-Thesis und 3 Credits auf das Kolloquium)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiche Teilnahme an allen Module mit Ausnahme der Module 16 „Gesundheits- und Pflegeinformatik“ sowie Modul 17 „Studium Generale“ und Modul 18 „Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten und Karriereplanung“
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30 und höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig, <ul style="list-style-type: none">- eine schwerpunktspezifische Aufgabenstellung, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zeigt, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten- den "State-of-the-Art" bezogen auf ihre Aufgabenstellung zu identifizieren und zu bewerten,- selbständig aufgabenbezogene Argumente und Problemlösungen zu erarbeiten und weiter zu entwickeln ,- Informationen, Probleme, Lösungen und Ideen an Experten schriftlich zu kommunizieren.- ihren eigenen Stand der oben genannten fachlichen Kompetenz kritisch einzuschätzen und ggf. weitere notwendige Schritte zur Erreichung zu planen
Inhalte des Moduls	Eigenständige Bearbeitung und Verschriftlichung einer schwerpunktspezifischen Aufgabenstellung
Lehrformen des Moduls	keine
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	450 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international “transparency” and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.) It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free of any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name / 1.2 First name

<Nachname>, <Vorname>

1.3 Date, place, country of birth

<TT Monat Langtext, englisch, JJJJ> <Geburtsort, Geb.-land>

1.4 Student ID number or code

<Matrikelnr>

2 QUALIFICATION

2.1 Name of qualification / Title conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science, B.Sc.

2.2 Main field(s) of study

Nursing

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences
Health and Social Work

Status (type / control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language) (same)

Status (type / control)

(same)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Level

First degree (3years), including thesis

3.2 Official length of programme

3 years, 180 ECTS

3.3 Access requirements

general/ specialised Higher Education Entrance Qualifications (HEEQ) cf. Sect. 8.7

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme requirements/ Qualification profile of the graduate

The Bachelor Program „Nursing“ qualifies graduates to perform nursing with particular consideration for the importance of ethical values and reflection. Graduates achieve competence in nursing practice based on the standards derived from nursing research and best practice. They can identify, analyze and evaluate specific nursing problems based on state of the art methods. Furthermore, graduates are able to implement diagnostic processes, incorporating individual-developmental dimensions of the patient and integrate them into the implementation of the nursing process. Graduates have been exposed to nursing care within long-term care facilities as well as in acute settings. They have acquired specific knowledge related to various nursing fields for patients in different age groups. Graduates are not yet Registered Nurses; however, they possess the foundational knowledge and experience which would allow them to expand their nursing competence in the practice setting in order to then meet the requirements for state registration.

4.3 Programme details

See “Transcript of records” for list of courses and grades, and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 – In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

4.5 Overall classification (in original language)

Gesamtnote <Note als Zahl mit einer Nachkommastelle>, <Note als Langtext>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

Certification Date: <DATE>

Chairperson Examination Committee

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission for Master studies

5.2 Professional status

General Nurse

Graduates are not yet Registered Nurses; however, they possess the foundational knowledge and experience which would allow them to expand their nursing competence in the practice setting in order to then meet the requirements for state registration.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

The student work load is assessed as 900 hours per semester or 30 ECTS; by the completion of the degree programme the work load is estimated to be 5400 hours or 180 ECTS.

The full degree programme comprises 107 course hours, or 1613 hours in classes, 480 hours in practice within the degree programme and 3307 hours of personal study out of class.

6.2 Further information sources

On the institution: www.fh-frankfurt.de

On the programme: <http://www.fh-frankfurt.de/fachbereiche/fb4/studiengaenge-bachelor/pflege.html>

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following documents:

Urkunde über die Verleihung des <Bachelor/Master> -

Grades vom <DATE>

Prüfungszeugnis vom <DATE>

Transcript of records vom <DATE>

(Official Stamp/ seal)

Certification Date: <DATE>

Chairperson Examination Committee

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEMⁱ

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

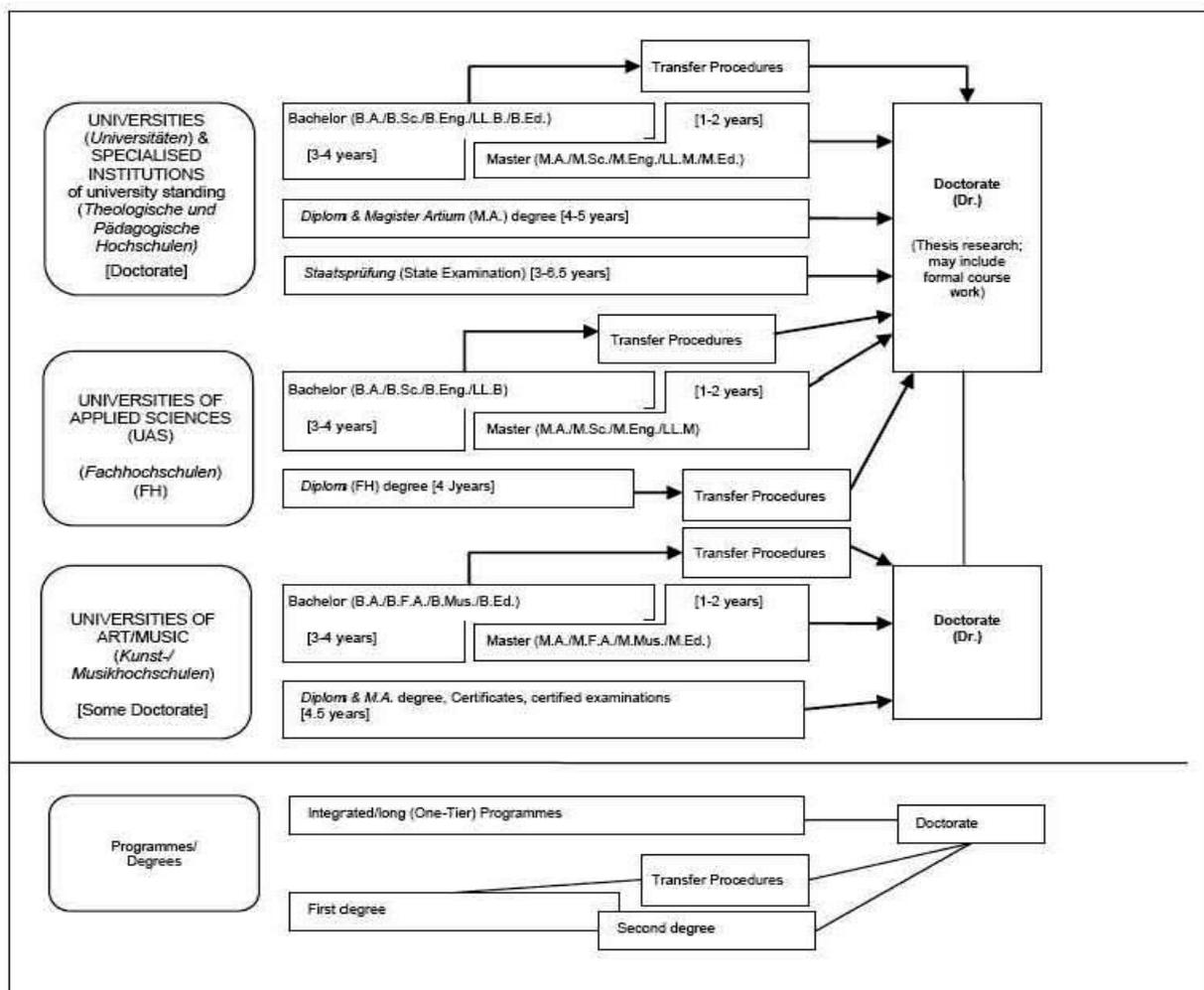
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social

work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignment in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designing and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated “long” (one-tier) programmes leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the Framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successfully being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) has been introduced to be offered parallel to or instead of integrated “long” programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

The German Qualification Framework for Higher Education Degreesⁱⁱⁱ describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and compatibility of qualifications, the organisations of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^{iv} In 1999, a system of accreditation for programmes of study became operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^v

8.4 Organisation and structure of studies

The following programmes apply for all three types of institutions. Bachelor’s and Master’s study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation of the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vi}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types “practice-oriented” and “research-oriented”. Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation of the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated “long” programmes (one-tier): *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on a broad orientation and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 month duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions in some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom*/*Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their attitude. The Universities and the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor or supervisor.

8.6 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): “*Sehr Gut*” (1) – Very Good; “*Gut*” (2) – Good; “*Befriedigend*” (3) – Satisfactory; “*Ausreichend*” (4) – Sufficient; “*Nicht ausreichend*” (5) – Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is “*Ausreichend*” (4): Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of

schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- “Documentation and Educational Information Service” as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/documentation/zusammenarbeit-auf-europaischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rector’s Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.HRK.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Higher Education Compass“ of the German Rector’s Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 01.07.2010.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

ⁱⁱⁱ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{iv} Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor’s and Master’s study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

^v „Law establishing a Foundation, Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany“, entered into force as from 26.02.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation “Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany” (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^{vi} See note no. 5

^{vii} See note no. 5